Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **119/120 (1942)**

Heft 23

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

gegen die Verlegung des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum Stellung nehmen, da diese nicht im Interesse der Fachleute liege und den persönlichen Verkehr mit den Prüfern usw. unnötig erschwere. Das C.C. hat aber keine Schritte in dieser Richtung unternommen.

Die Mehrzahl unserer Delegierten hat in einer Abstimmung gegen die Erhöhung des Mitgliederbeitrages des Zentral-Vereins von 12 Fr. auf 15 Fr. Stellung genommen und den Wunsch geäussert, das C.C. möchte erneut die Möglichkeit von Einsparungen prüfen. Die Mehrheit der schweizerischen Delegierten hat dann aber die Beitragserhöhung gutgeheissen.

Auf eine Anfrage des C. C. hat der Vorstand die Ansicht vertreten, dass ein Vorgehen des S. I. A. zur Erreichung der Ausschreibung eines schweiz. Ideenwettbewerbes zur Gewinnung von Vorschlägen für die Errichtung einer Abwasser-Kläranlage in Bern unter den vorliegenden Umständen nicht wünschenswert sei und dass ein Wettbewerb, bezw. eine Aufforderung zur Einreichung von Projekten für die eigentlichen Kläranlagen genügen dürfte.

Honorarordnungen des S.I.A. Im September 1941 teilte uns das Zentralsekretariat mit, dass die Eidg. Preiskontrolle die Ansicht vertrete, die bisherigen Honorarordnungen des S.I.A. dürften nicht mehr weiter angewendet werden, da sie infolge Berechnung der Honorare als Prozente der stark gestiegenen Bausummen gegenüber dem Stand vom August 1939 eine erhöhte Entschädigung für die gleichen Leistungen ermöglichten, was nach einer Verfügung des Volkswirtschaftsdepartements nicht zulässig sei. Das Zentralsekretariat legte den Entwurf zu einer schriftlichen Eingabe an die Preiskontrolle vor. Eine Kommission des Vorstandes hat unter Beiziehung von anderen Kollegen diesen Entwurf geprüft und eine Reihe von Abänderungsvorschlägen gemacht, die in der definitiven Abfassung der Eingabe teilweise berücksichtigt wurden.

Subventionierung von Projektierungsaufträgen und Plankonkurrenzen im Hoch- und Tiefbau. Der Direktor des Innern des Kantons Bern, Regierungsrat Dr. Gafner, hat mit einem Rundschreiben vom 11. August 1941 die Mitteilung gemacht, dass Bund und Kanton Bern weiterhin an die Kosten von Projektierungsaufrägen und Plankonkurrenzen des Hoch- und Tiefbaus ausserordentliche Beiträge leisten[1]). Der Vorstand hat diese Bestrebungen zur Arbeitsbeschaffung für die selbständig erwerbenden Architekten und Bau-Ingenieure der Direktion des Innern verdankt, und durch ein Zirkular vom 26. 8. 41 die Mitglieder auf diese Subventionsmöglichkeit aufmerksam gemacht.

Im November 1941 wurde diese Mitteilung der Direktion des Innern gemeinsam mit einer solchen der städtischen Baudirektion im Stadtanzeiger und in der Presse wiederholt. Da sie keine wesentliche Erfolge zeitigte, forderte der städtische Baudirektor II, Gemeinderat Reinhard, die bernischen Fachverbände zur Mitarbeit auf. Auf seine Veranlassung versandten wir gemeinsam mit B.S.A. und der G.A.B. ein Zirkular an unsere Mitglieder und forderten sie auf, zu Handen der städtischen Baudirektion die Adressen von Interessenten anzugeben, die möglicherweise für einen subventionsberechtigten Projektierungsauftrag in Frage kämen. Leider sind mir nur einige wenige Interessenten angegeben worden, die ich an die städtische Baudirektion II und an die Direktion des Innern des Kantons Bern weiterleitete.

Die drei Fachverbände versandten ferner an die Redaktionen aller kantonal-bernischen Zeitungen einen Aufruf an die Oeffentlichkeit, zur Vorbereitung von Arbeitsbeschaffungsmassnahmen von der Möglichkeit der Subventionierung von Projektierungsaufträgen Gebrauch zu machen. Auf Veranlassung des bernischen Verleger-Verbandes haben mit sehr wenigen löblichen Ausnahmen alle Redaktionen die Publikation unseres Aufrufes im Textteil abgelehnt, es sei denn, dass wir gleichzeitig ein bezahltes Inserat erscheinen liessen. Aus finanziellen und prinzipiellen Gründen mussten wir dieses Ansinnen ablehnen.

Es ist auch im Interesse der Allgemeinheit sehr bedauerlich, dass die Bestrebungen unserer kantonalen und städtischen Behörden zur Bereitstellung von baureifen Projekten für den Zeitpunkt einer allfälligen Massenarbeitslosigkeit im Baugewerbe nicht mehr Erfolg hatten.

Titelschutz. Da die Delegiertenversammlung des S.I.A. vom 18. Oktober 1941 dem Central-Comité den Auftrag gegeben hat, Verhandlungen mit den anderen Interessenten an der Titelschutzfrage, vor allem mit der Maschinenindustrie und dem Schweizerischen Techniker-Verband in die Wege zu leiten, um, womöglich, eine gemeinsame Regelung in den technischen Berufen herbeizuführen, wurden die Sektionen Basel, Bern, Waldstätte und Zürich aufgefordert, dem C.C. einen Vorschlag für einen Vertreter in einer neu zu bildenden Titelschutz-Kommission zu unterbreiten. Wir sind dieser Aufforderung nachgekommen. Die definitive Bildung dieser Kommission ist aber noch nicht erfolgt.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat auf Antrag des Direktors des Innern und im Einvernehmen mit dem Kantonalen Gewerbeverband eine Verordnung über die Berücksichtigung der Meisterprüfung und Lehrlingsausbildung bei der Vergebung öffentlicher Aufträge erlassen. Künftig sollen Arbeiten und Lieferungen für den Staat, seine Verwaltungen und Anstalten an Bewerber vergeben werden, die die Meisterprüfung bestanden haben und im übrigen die Submissionsbedingungen erfüllen. Durch diese Verordnung wird die Bedeutung von Meisterprüfungen gebührend gewürdigt. Hoffen wir, dass auch der qualifizierte Ingenieur und Architekt in nicht allzuferner Zeit in entsprechender Weise Berücksichtigung finden wird.

Abschliessend kann festgestellt werden, dass die Verhältnisse im abgelaufenen Vereinsjahr erfreulicherweise eine normale und den in unseren Statuten festgelegten Grundsätzen entsprechende Vereinstätigkeit ermöglicht haben. Der Vorstand hat sich jedenfalls bemüht, die ihm überbundene Aufgabe der Wahrung der ideellen und wirtschaftlichen Interessen des Vereins nach Möglichkeit zu erfüllen. Paul Zuberbühler

[1]) Siehe SBZ, Bd. 118, S. 36 u. 107; Bd. 119, S. 12.

G. E. P. Gesellschaft Ehem. Studierender der E. T. H.

Gruppo Lugano

Montag den 8. Juni hält Ing. *P. Emma* einen Vortrag über «Scisti bituminosi di Meride» und ihre Verwertung als Ersatzbrennstoff (Lyceum Lugano, Via Carlo Cattaneo, 20 $^1/_2$ h).

Samstag den 13. Juni *Exkursion* zur Besichtigung der Werke in Meride, mit gemeinsamem Nachtessen in Tremona. Abfahrt mit Autobus 13.30 h ab Fontana Bossi, Rückkunft in Lugano 22 h; Preis für Fahrt und Nachtessen Fr. 12,50. Anmeldung erbeten bis 10. Juni an Arch. R. Casella, Via Battaglini, Lugano. Es würde die Luganeser G. E. P.-Kollegen freuen, auch Mitglieder von jenseits des Gotthard zu diesen Anlässen begrüssen zu können. Für das Komitee: H. Witmer-Ferri

SVMT Schweizerischer Verband für die Materialprüfungen der Technik

Generalversammlung und 100. Diskussionstag

Samstag, 13. Juni, 10.15 h, im Auditorium I der E. T. H., Zürich

TRAKTANDEN:

10.15 bis 10.30 h: Geschäfts- und Tätigkeitsbericht 1941, Festsetzung des Jahresbeitrages 1942, Art. 6 der Statuten. Aenderung des Art. 9, Absatz 1.

10.35 bis 12.00 h: *«Die aus Materialzerrüttung kommenden Erschöpfungskrankheiten der mechanischen Gewebe des menschlichen Körpers.»* Geschichtliches über die Erforschung der Architektur und des geweblichen Baues der Knochen. Aus Materialzerrüttung der mechanischen Gewebe stammende Schädigungen. Allgemeines zum Ermüdungsproblem. Die statische, dynamische und Wechselfestigkeit des Knochens und der Menisken. Normaler Aufbau des Knochens, des Knorpels und der Fasergewebe. Lehre von der mechanischen Materialzerrüttung des Knochens. Bedeutung der kristallographischen Knochenforschung für durch chemische Zerrüttung des Materialgefüges bedingte Knochenstörungen. Folgerungen aus der Lehre von der Erschöpfungspathologie der mechanischen Gewebe für die berufliche, sportliche und militärische Erziehung der Jugend und für die Behandlung der Knochenbrüche.
Referent: Prof. Dr. *C. Henschen*, Vorsteher der Chirurg. Universitätsklinik, Bürgerspital, Basel.

12.30 h: Gemeinsames Mittagessen

15.00 bis 16.15 h: *«Ueber die Ermüdung der Bau- und Werkstoffe.»* Wesen und Mechanik der Ermüdung. Ermüdungsbruch. Statische und dynamische Bruchgefahr. Einaxiger und mehraxiger Spannungszustand. Theorie der Anstrengung und Vergleichsdehnung. Kerbwirkung im Lichte der mathematischen Elastizitätstheorie und des photoelastischen Versuches. Feinstruktur. Homogenität. Anisotropie. Gefügestörung. Materialfehler. Verfestigung. Hochtrainierung. Erholung. Dämpfung. Gefügelockerung. Stähle. Leichtmetalle. Gusseisen. Nietung. Schweissung. Holz. Beton.
Referent: Prof. Dr. *M. Roš*, Direktionspräsident der EMPA, Zürich.

16.30 bis 18.00 h: *Diskussion* Der Präsident des SVMT